



Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM
PRESSESTELLE DER LANDESREGIERUNG

PRESSEMITTEILUNG

19. März 2020

Nr. 40/2020

Landesregierung kündigt Rettungsschirm für Unternehmen in der Coronakrise an - Antragstellung ab Ende kommender Woche möglich

Ministerpräsident Kretschmann: Rasches Handeln bei enger Abstimmung der Maßnahmen des Landes auf die des Bundes, um Mittel passgenau und zielgerichtet einzusetzen

Wirtschaftsministerin Hoffmeister-Kraut: Es ist entscheidend, dass wir jetzt schnell Soforthilfen umsetzen - Wir lassen unsere Unternehmen nicht im Stich

Finanzministerin Edith Sitzmann: Wir haben jetzt die Voraussetzungen geschaffen, damit das Land Unternehmen noch besser helfen kann

„Die Auswirkungen der Coronakrise erfassen weite Kreise unserer Wirtschaft. Inzwischen ist die Krise in nahezu allen Branchen spürbar. In erheblichem Maße sind auch klassische Mittelständler bis hin zu den großen Global Playern in unseren baden-württembergischen Leitbranchen betroffen“, stellte Ministerpräsident Winfried Kretschmann heute (19. März 2020) fest. Aktuell hätten mehrere Autohersteller angekündigt, die Produktion an den europäischen Standorten herunterzufahren. Dies werde erhebliche Auswirkungen auf die Zulieferer im Land haben. „Wir haben hier keine Zeit zu verlieren und müssen rasch branchenübergreifend handeln. Wir müssen uns jetzt schnell um die Kleinstbetriebe, die Selbstständigen und die kleinen Unternehmen kümmern, denen die Aufträge wegbrechen. Parallel stimmen wir auch zügig unsere Maßnahmen auf die Angebote des Bundes ab, um unsere Mittel passgenau und zielgerichtet einsetzen zu können“, so der Ministerpräsident.

Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut ergänzte: „Selbstständige, Kleinstunternehmer und kleine Unternehmen trifft es deswegen besonders hart,

da sie naturgemäß über wenig Rücklagen verfügen. Auf sie müssen wir unser besonderes Augenmerk richten. Denn sie haben häufig das Problem, dass Kreditprogramme über die Hausbank oft zu langsam oder zu aufwändig sind.“ In manchen Fällen könne es dann schon zu spät sein, daher zähle hier jeder Tag. „Es ist entscheidend, dass wir jetzt schnell Soforthilfen umsetzen, um uns erfolgreich einer drohenden Insolvenzwelle entgegenzustemmen. Wir ergänzen deshalb jetzt schnell die vorhandenen und bewährten Instrumente des Landes. Wir lassen unsere Unternehmen nicht im Stich“, so Hoffmeister-Kraut. Dabei komme es nun auch ganz besonders darauf an, die Maßnahmen des Landes sinnvoll mit dem Instrumentarium des Bundes zu verzahnen. Ziel sei es, komplementäre Unterstützungsangebote vor allem für Selbstständige und Kleinunternehmen, aber auch für unsere Startups in Form von Direkthilfen anzubieten.

Der Landtag hatte in seiner Sitzung heute mit dem Beschluss über einen Nachtrag zum Haushalt 2020/2021 zum einen die Verwendung der Rücklage für Haushaltsrisiken ermöglicht sowie die Voraussetzungen für eine Kreditaufnahme geschaffen, um die Pandemie zu bekämpfen und Unternehmen, Selbständige und sonstigen Betroffenen zu helfen. „Das ist ein Versprechen insbesondere an die betroffenen Betriebe: Das Land hilft“, erklärte Finanzministerin Edith Sitzmann. Die Mittel könnten nun etwa für einen Härtefallfonds eingesetzt werden. Insgesamt stehen 1,2 Milliarden Euro aus der Rücklage und bis zu 5 Milliarden Euro aus Krediten zur Verfügung.

Bestehende Förderinstrumente und neue finanzielle Unterstützungsmaßnahmen

„Grundsätzlich ist das Land mit den bewährten Programmen der L-Bank und der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg gut gerüstet. Zur kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen stehen für Unternehmen sowohl der gewerblichen Wirtschaft als auch der freien Berufe etablierte Förderinstrumente zur Verfügung. Dieses Instrumentarium kann jederzeit und in erforderlichem Umfang genutzt werden, auch bei einem sprunghaften Anstieg der Antragszahlen. Die Förderinstitute arbeiten durch die Coronakrise bedingte Anträge bevorzugt, unbürokratisch und zügig ab“, versicherte Ministerin Hoffmeister-Kraut.

„Einige zusätzliche Maßnahmen haben wir bereits in die Wege geleitet: So haben wir kurzfristig entschieden, dass die Bürgschaftsquote für Unternehmen, die von der Corona-Krise in besonderer Weise betroffen sind, auf bis zu 80 Prozent erhöht werden kann. In der gegenwärtigen Situation ist dies für die Hausbanken ein wichtiges Signal.“, so der Ministerpräsident. „Diese Flexibilisierung ist wich-

tig, damit mehr Unternehmen als bisher von unseren Hilfsmaßnahmen profitieren können. Für unsere an sich gesunden mittelständischen Unternehmen ist es von existentieller Bedeutung, in dieser Situation genügend Liquidität zu haben. Das hat jetzt höchste Priorität“, so Hoffmeister-Kraut. Die Landesregierung habe zudem bereits angekündigt, den Bürgschaftsrahmen für Landesbürgschaften im Haushalt von 200 Millionen auf eine Milliarde Euro zu verfünffachen.

„Außerdem haben wir veranlasst, dass die Bürgschaftsbanken künftig Bürgschaften bis zu 250.000 Euro in eigener Kompetenz entscheiden können, um damit ein noch schnelleres Krisenmanagement zu ermöglichen“, so Hoffmeister-Kraut weiter. Das Land hat auch zugestimmt, dass die Bürgschaftsbank künftig bis zu einer Summe von 2,5 Millionen Euro verbürgen könne, anstatt wie bisher 1,25 Millionen Euro. Dies soll zu einer Beschleunigung der Prozesse führen. Ein weiterer sinnvoller Ansatz könne die Erhöhung der Rückbürgschaftsquote des Landes von bislang 26 auf künftig 31 Prozent sein. Dies könne zu einer Entlastung der Bürgschaftsbank führen, die dann ein geringeres eigenes Risiko zu tragen hätte, erläuterte Hoffmeister-Kraut weiter. Der Bund hat seine Rückbürgschaftsquote selbst bereits um 10 Prozent auf nunmehr 49 Prozent erhöht.

Branchenoffener Härtefallfonds

„Um Stabilität der Unternehmen und Selbstständigen zu gewährleisten, ist es in dieser außergewöhnlichen Krise aber damit natürlich nicht getan. Baden-Württemberg muss als großes Bundesland vorangehen und mit eng auf den Bund abgestimmten Maßnahmen das Vertrauen und die Zuversicht in unsere Wirtschaft zurückbringen“, so Kretschmann. Hoffmeister-Kraut führte aus, dass das Land in dieser Situation auch unkonventionelle Maßnahmen ergreifen müsse. „Wir brauchen insbesondere einen kurzfristig wirksamen Härtefallfonds mit direkten Zuschüssen für Selbstständige und Kleinunternehmer. Mit dem branchenoffenen Fonds wollen wir Selbstständige und mittelständische Unternehmen bis 50 Beschäftigte bei der Abdeckung ihres dringenden und kurzfristigen Finanzbedarfs unterstützen“, so Hoffmeister-Kraut. Dabei sollen je nach Einzelfall Mittel in Höhe bis zu 15.000 Euro fließen. Hoffmeister-Kraut kündigte an, dass ab Ende kommender Woche Anträge gestellt werden könnten. Über die Details werde das Wirtschaftsministerium zeitnah informieren.

Beteiligungsfonds

„Außerdem brauchen wir die Einrichtung eines Beteiligungsfonds bei der L-Bank für kleine und mittlere Unternehmen, der mit einer Milliarde Euro ausgestattet ist. Damit wollen wir das Eigenkapital von an sich gesunden, angesichts der Krise

aber in Not geratenen, systemrelevanten Unternehmen stärken, damit diese wieder liquide und kreditwürdig werden und so die Krise überstehen können“, erläuterte Hoffmeister-Kraut. Für den Beteiligungsfonds und die damit verbundenen staatlichen Beteiligungen sollen mittelständische Unternehmen in Frage kommen, die eine wirtschaftliche Schlüsselfunktion innehaben.

Krisenberatungsprogramm

„Darüber hinaus wollen wir unser Beratungsangebot speziell um Krisenberatungen erweitern. Ziel ist die Hilfe zur Selbsthilfe. Insbesondere Selbstständige und Mittelständler sollen mit den nötigen Informationen zu möglichen und sinnvollen Maßnahmen in die Lage versetzt werden, selbst die weiteren nötigen Schritte auf ihrem Weg aus der Krise gehen zu können“, so die Ministerin. Gefördert werden soll die Bereitstellung von Online-Beratungsleistungen zur Corona-Soforthilfe sowie zu weitergehenden Hilfsmaßnahmen. Des Weiteren wird eine intensivere Beratung zur Liquiditätsplanung Gegenstand der Förderung sein.

„Die Betroffenheit der Unternehmen im Land nimmt von Tag zu Tag zu. Es ist daher notwendig, dass wir rasch und entschieden handeln und damit auch einen aktiven Beitrag zu einer möglichst schnellen Erholung der Wirtschaft zu leisten“, so der Ministerpräsident abschließend.

Steuerliche Erleichterungen

Das Bundesfinanzministerium hat zusammen mit den Landesfinanzministerien steuerliche Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen beschlossen, die von der Ausbreitung des Virus' betroffen sind. „Jetzt können die Finanzämter im Land Betrieben schnell helfen, die unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie leiden. Das mildert finanzielle Schwierigkeiten ab“, sagte Finanzministerin Sitzmann.

Das gilt für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und die Umsatzsteuer. Wer sich Steuern stunden lässt, zahlt keine Zinsen und muss auch keine Vollstreckung fürchten. Säumniszuschläge werden ebenfalls erlassen. Die Finanzministerin hat die Finanzämter bereits vor der Umsetzung durch den Bund auf die Hilfen vorbereiten lassen. Stundungen der Gewerbesteuer werden von der jeweiligen Gemeinde bearbeitet.

Für die Anträge wird auf der Website der Finanzämter in Baden-Württemberg ab Freitag ein vereinfachtes Antragsformular zur Verfügung gestellt, um eine schnelle, unbürokratische und praktikable Handhabung für die betroffenen Steu-

erpflichtigen und die Finanzverwaltung zu gewährleisten. „Die Finanzverwaltung kann die Anträge ab sofort unbürokratisch bearbeiten“, so Sitzmann.

Darüber hinaus können auch die Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer und in Bezug auf den Gewerbesteuer-Messbetrag gesenkt werden. Wer wegen der Corona-Pandemie Probleme hat, seine Steuererklärungen fristgerecht abzugeben, kann Fristverlängerungen beantragen. „Die Finanzämter im Land werden solche Anträge auf Fristverlängerung in der Regel genehmigen“, sagte Sitzmann.

Die Ministerin empfahl Unternehmerinnen und Unternehmern, sich direkt an das zuständige Finanzamt zu wenden. Da Besuche nicht möglich sind und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglichst von zu Hause arbeiten, sind digitale oder telefonische Wege einfacher und schneller.

Das Formular ist nun auch auf der zentralen Homepage der Finanzämter Baden-Württemberg abrufbar unter

<https://finanzamt-bw.fv->

[bwl.de/Lde/Steuererleichterungen+aufgrund+der+Auswirkungen+des+Coronavirus](https://finanzamt-bw.fv-bwl.de/Lde/Steuererleichterungen+aufgrund+der+Auswirkungen+des+Coronavirus)

Staatsministerium Baden-Württemberg
Villa Reitzenstein
Winfried Kretschmann MdL
Ministerpräsident
Richard-Wagner-Straße 15
70184 Stuttgart

19. März 2020

RAin Sabine Hagmann
Hauptgeschäftsführerin
Tel: 0711/64864-20 (0)
hagmann@hv-wuerttemberg.de

Assistentin der Geschäftsführung t
Sophie Gmelin
0711 64864-26
0711 64864-24
gmelin@hv-bw.de

Unsere Forderung zur Bewältigung der Corona-Krise

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Der gesamte Einzelhandel in Baden-Württemberg steht im Augenblick vor riesigen, wenngleich unterschiedlichen Herausforderungen.

Diesbezüglich möchten wir Ihnen unsere aktuellen Herausforderungen, inklusive unserer Forderungen an die baden-württembergische Politik weitreichend, mit der Bitte um schnellstmögliche Unterstützung und gegebenenfalls Abhilfe.

HDE Forderungen des Handels zur Bewältigung der Corona-Krise

Der HDE hat mit Datum vom gestrigen Tage einen **8 Punkte Katalog** mit Forderungen an die Bundesregierung überstellt (siehe Anlage 1).

Vielen Dank, dass Sie einige der Forderungen des HDEs bereits umgesetzt haben.

Wir wollen jedoch diese Liste dennoch nochmals verstärken.

1. Soforthilfefonds für den Einzelhandel

Die von Ausnahmegenehmigungen nicht betroffenen mittelständischen Unternehmen brauchen schnellsten Soforthilfen in Form von Direktzuschüssen, die von den Finanzämtern schnell ausbezahlt werden könnten.

2. KfW-Kredite/ Liquiditätskredite

Einige Unterstützungsangebote gibt es schon. Hier läuft jedoch nicht alles rund.

Anbei erhalten Sie als Anlage einige Schreiben unserer Mitgliedsunternehmen, die versucht haben, Kreditmittel von der KfW oder der L-Bank zu erhalten.

Auch hier bitten wir um einheitliche Vorgehensweise. Die Hausbanken verlangen weiterhin im üblichen Umfang BWAs, Sicherheiten, Rentabilitätsvorschauen etc.

Teilweise hört man, dass die Anforderungen sogar verschärft wurden. Wir fordern dringend, dass hier eingegriffen wird und die Unternehmen, wie versprochen, an Liquiditätskredite, KfW-Darlehen und Bürgschaftsdarlehen schnell, unbürokratisch und ohne hohe Zinsen kommen. Diese Versprechungen müssen der Saat und die Banken einhalten. In einem Brief an die Banken haben wir darum gebeten, diese Vorgehensweise zu ändern.

Ich fordere Sie dringend auf, auf die Banken einzuwirken, damit dies in der schwierigen Zeit, in der wir jetzt stecken, auch so passiert (siehe Anlage 2)

3. Steuern, Gebühren und Sozialversicherungsbeiträge müssen von allen öffentlichen Trägern, auch von der Kommunalwirtschaft gestundet werden. Ausdrücklich sind dazu auch kommunale Ansprüche wie Abfallkosten, Stellplatzgebühren und sonstige Gebühren und Abgaben etc. zu zählen. Kleinvieh bringt insofern auch Liquidität.

Neue Weinsteige 44

www.hv-bw.de

Hauptgeschäftsführerin:
RAin Sabine Hagmann

Präsident:
Hermann Hutter

VR 1356
Amtsgericht Stuttgart



4. Entschädigungsfond

Es muss ein Entschädigungsfond eingerichtet werden für Handelsunternehmen, denen durch die staatlich verfügten Geschäftsschließungen Schäden entstanden sind. Auf welcher Gesetzesgrundlage Auszahlungen erfolgen, wer davon profitieren soll und was nachgewiesen werden muss, kann später geregelt werden. Es wäre aber ein wichtiges Signal an den Einzelhandel, dies rechtssicher! zu signalisieren und zuzusagen.

5. Die Fälligkeit der hohen Mieten in Zeiten von Geschäftsschließungen ist ein großes Problem. Wir haben unsere Händler bereits aufgefordert, sich mit ihren Vermietern zu einigen, damit die Miete in der Zeit der Betriebsschließungen ausgesetzt oder reduziert wird. Im Grunde müsste dies jedoch vom Staat **angeordnet** werden. Viele Vermieter sind Investitionsgruppen und sitzen gegebenenfalls sogar im Ausland. Eine Einigung ist hier nicht möglich. Nur ein staatlicher Durchgriff macht an dieser Stelle Sinn.

6. Lieferungen

Unsere Textil- und andere Non food Unternehmen müssen momentan Ware abnehmen und bezahlen, die sie nie mehr verkaufen werden.

Die Order sind bereits für einen langen Zeitraum im Voraus gemacht worden. Das verschärft die Situation gegenüber jeder anderen Branche enorm, da aus diesen Verträgen kaum ein Entrinnen ist. Auch hier benötigen wir ein staatliches Moratorium.

7. Der LEH steht vor seiner größten Herausforderung, genügend Ware und vor allem auch Personal zu bekommen, um seine Aufgaben zu bewältigen. Daher müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit eine befristete **unbürokratische Arbeitnehmerüberlassung** von Restaurants und non food Händler an food Händler möglich ist.

Dabei ist es jedoch außerordentlich wichtig, dass der Arbeitslohn nicht oder nur zum Teil auf das KUG angerechnet wird. Ansonsten ist diese Möglichkeit für diese Arbeitnehmer nicht attraktiv.

8. Grenzüberschreitende Arbeitnehmerfreizügigkeit und freier Warenverkehr

Es mehren sich Hinweise darauf, dass sowohl Lastwagen als auch Arbeitnehmer vor EU Grenzen abgewiesen werden.

Zur Aufrechterhaltung der Versorgung brauchen wir Erntehelfer für das Ernten von Gemüse auf unseren Feldern. Daher ist es zwingend notwendig, dass diesen Arbeitnehmern ein ungehinderter Transit durch beispielsweise Ungarn nach Deutschland ermöglicht wird.

Dasselbe gilt natürlich auch für den freien Warenverkehr in Europa. Derzeit verhindern Kilometer lange Staus aufgrund der Grenzkontrolle die schnelle Abwicklung von Transporten. Hier muss eine funktionierende Schnellabfertigung eingerichtet werden.

9. Abgrenzungsschwierigkeiten

Wir benötigen dringend eine **Positivliste** für die Ausnahmegenehmigungen nach der Corona-Verordnung. Dazu beziehen wir uns erneut auf unser gestriges Schreiben (siehe Anlage 3).

Es gibt zahlreiche Abgrenzungsschwierigkeiten. Hier weisen wir darauf hin, dass die Kommunen vor Ort offensichtlich keinerlei einheitliche Anweisung haben, wie sie in diesen Fällen zu verfahren haben. Hier sollte es eine **einheitliche Verordnung**, wie vor Ort vorgegangen wird, geben. Selbiges habe ich beim Städte und Gemeindetag bereits angeregt.

10. Hygienevorschriften, Schutzmaßnahmen

Anbei erhalten Sie ebenfalls ein Schreiben der Firma Rewe (in Anlage 2)

Mittlerweise ist es so, dass unsere Mitarbeiter in den Lebensmittelgeschäften überrannt werden und bis zur Grenze der Erschöpfung arbeiten. Diese Situation wird sich noch verstärken. Die systemrelevanten Unternehmen stehen vor einem Massenandrang von Kunden.

Es ist dringend notwendig, dass Hygienemaßnahmen für diese Unternehmen von staatlicher Seite organisiert und koordiniert idm zur Verfügung gestellt werden.

Wir benötigen dringend Atemschutzmasken und Desinfektionsmittel auch für unsere Unternehmen und deren Mitarbeiter. Gegebenenfalls muss an mancher Stelle auch der Zugang zu diesen Unternehmen mit reguliert werden.



Lieber Herr Ministerpräsident,

wir wissen, dass Sie mit allergrößtem Hochdruck zusammen mit Ihrem ganzen Team und der Landesregierung arbeiten.

Herzlichen Dank dafür!


Seien Sie versichert: Wir stehen Ihnen für alles, was zu tun ist, mit Rat, Tat und Unterstützung zur Verfügung.

Erfolg braucht Verbündete

Handelsverband Baden-Württemberg



Hermann Hutter
Präsident



RAin Sabine Hagmann
Hauptgeschäftsführerin

Selbiger Brief ging ebenfalls an Frau Ministerin Dr. Nicole Hofmeister-Kraut MdL und Herr Minister Manne Lucha.

Coronakrise: Acht-Punkte-Programm für den Einzelhandel

1. Bundesweit einheitlichen Rechtsrahmen setzen

Der Föderalismus kommt an seine Grenzen, wo er eine einheitliche Krisenbewältigung behindert. Die national tätigen Unternehmen benötigen einen einheitlichen Rechtsrahmen, um die Vorgaben zur Bekämpfung der Corona-Krise in ihren Unternehmen umsetzen zu können. Unterschiedliche gesetzliche Vorgaben in den Bundesländern und unterschiedliche Umsetzungen in Städten, Landkreisen und Kommunen insbesondere bei Zugangsregelungen zu offenen Geschäften und Hygienebestimmungen führen zu einem Chaos in der Umsetzung und sind für die Unternehmen nicht mehr überschaubar.

2. Liquidität durch Soforthilfen sicherstellen

Der Staat muss dem mittelständischen Fachhandel Soforthilfen in Form von Direktzuschüssen gewähren, damit die Liquidität bei den von den Geschäftsschließungen betroffenen mittelständischen Betrieben gewahrt bleibt. Diese Direktzuschüsse sollten von den Finanzämtern ausgezahlt werden. Denn diese verfügen über alle nötigen Daten wie Unternehmensdaten und Bankverbindungen.

3. Steuern, Gebühren und Sozialversicherungsbeiträge stunden

Fällige Steuern, Gebühren und Sozialversicherungsbeiträge sollten für mindestens sechs Monate zinslos gestundet werden.

4. Unternehmen für Vermögensschäden entschädigen

Die von den staatlich verfügten Geschäftsschließungen betroffenen Unternehmen müssen für die erlittenen Vermögensschäden entschädigt werden. Eine gesetzliche Grundlage könnte das Infektionsschutzgesetz sein.

5. Gewerbemieten des Handels aussetzen

Die Händler brauchen während der Schließungen ihrer Betriebe eine Aussetzung der Gewerbemieten und Reduzierung der Miete auf die laufenden Betriebskosten. Außerdem sollte den Handelsmietern zusätzlich die Stundung dieser Kosten ermöglicht werden. Die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten des Mieters, eine Anpassung des Mietvertrags wegen Störung der Geschäftsgrundlage gemäß § 313 BGB durchzusetzen, dürfen dadurch in keiner Weise beeinträchtigt werden.

6. Unbürokratische Arbeitnehmerüberlassung ermöglichen, Arbeitszeitgesetz liberalisieren und Einkommensgrenze für geringfügig Beschäftigte anheben

Arbeitnehmer, die wegen Geschäftsschließungen zurzeit ohne Tätigkeit sind, sollen unbürokratisch an Handelsunternehmen ausgeliehen werden können, die dringenden Bedarf an weiteren Arbeitnehmern haben.

Zudem muss die zulässige tägliche Höchstarbeitszeit im Arbeitszeitgesetz umgehend bundesweit aufgehoben und die Einkommensgrenze für geringfügig Beschäftigte von aktuell 450 € befristet auf 1000 € angehoben werden, damit in dieser Krisensituation der erhöhte Arbeitsaufwand in der Logistik sowie den geöffneten Geschäften bewältigt und die Bevölkerung insbesondere mit Lebensmitteln versorgt werden kann.

7. Flächendeckende Logistik erleichtern

Die Umsetzung von Sondergenehmigungen für Lastkraftwagen für Fahrten und Belieferungen am Sonntag muss einheitlich für Deutschland geregelt werden. Derzeit existieren in den Bundesländern unterschiedliche Regeln, die Lastkraftwagen müssen aber meist durch mehrere Bundesländer fahren. Die Post- und Paketzustellung sollte in diese Sondergenehmigungen einbezogen werden, um das Transportvolumen gleichmäßiger zu verteilen.

8. Grenzüberschreitende Arbeitnehmerfreizügigkeit und freien Warenverkehr gewährleisten

Auswirkungen auf Berufspendler müssen so gering wie möglich gehalten werden. Arbeitnehmer aus europäischen Nachbarländern müssen zur Arbeit kommen können, da sie für die Aufrechterhaltung der Betriebstätigkeit vieler Handelsunternehmen und Logistiker unabdingbar sind.

Der freie Warenverkehr in Europa ist ein zentraler Bestandteil der Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen Lebens. Derzeit verhindern infolge von Grenzkontrollen kilometerlange Staus die schnelle Abwicklung von Transporten. Die Staats- und Regierungschefs müssen sich unmittelbar auf Wege für eine funktionierende Schnellabfertigung einigen.

Verteiler:

An die Ministerien für Wirtschaft, Gesundheit, Arbeit, Innen, Verkehr der Länder
Landesvertretungen
Mitglieder des Bundestages

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Krise stellt alle Bürgerinnen und Bürger vor große Herausforderungen. Durch die Einschränkungen des öffentlichen Lebens ergeben sich für alle gravierende Konsequenzen für das Berufs- und Privatleben, verbunden mit Unsicherheit und steter Sorge um die eigene Gesundheit oder die von Familienangehörigen und Freunden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Lebensmitteleinzelhandels leisten in diesen Tagen Großartiges. Sie stellen die Warenversorgung sicher und sind bemüht, auch in schwierigen Zeiten für die Kundinnen und Kunden da zu sein. **Seit Wochen machen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Märkten, in der Logistik und in den Zentralen extrem gute Arbeit unter den Bedingungen einer schwierigen Ausnahmesituation. Sie tragen damit entscheidend dazu bei, die aktuelle Corona-Krise zu bewältigen.**

Die Bundesbürger haben mehrheitlich großes Vertrauen in die Lebensmittelversorgung. **Die REWE Group und allen voran unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wollen und werden diese enorme Last weiter stemmen.**

Mit der jüngsten politischen Entscheidung, nach der unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nun auch Zugangsbeschränkungen in den Märkten durchsetzen sollen, werden sie nun zusätzlich enorm belastet.

Wir appellieren bereits jetzt in den Märkten an unsere Kunden, die mittlerweile bekannten Hygieneregeln einzuhalten und durch eigenverantwortliches Handeln einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie zu leisten. Dazu haben wir bereits bei REWE und PENNY ein Plakat entwickelt, welches als Aufkleber auf dem Boden des Kassensbereichs auf den einzuhaltenden Mindestabstand hinweist. Darüber hinaus nutzen wir das Instore-Radio der REWE und PENNY-Märkte, um „Nies-Etikette“ und Abstandsregeln direkt an unsere Kunden zu kommunizieren. Plexiglas Fronten werden eingebaut.

Die getroffenen Maßnahmen auf Bundes- und Länderebene unterstützen wir als notwendig, um die Ausbreitung des Corona-Virus zu stoppen. Leider ist die Umsetzung jedoch nicht in allen Ländern einheitlich. Zudem machen wir die Erfahrung, dass immer mehr Kommunen teilweise willkürlich abweichende, verschärfende individuelle Allgemeinverfügungen erlassen. Es gibt keine klare Regel oder Vorgaben. Die Kunden sind verunsichert, es führt zu Spannungen und konfrontative Situationen in den Märkten

Diese Maßnahmen sind für den Lebensmitteleinzelhandel in dieser Form nicht leistbar. REWE und PENNY verfügen über mehr als 6.000 Filialen in hunderten Kommunen in Deutschland. Schon zu Normalzeiten wäre es kaum machbar, individuelle Vorschriften in sehr kurzer Zeit umzusetzen. Aktuell ist dies absolut nicht möglich.

Auch unsere Toom Baumärkte sind von abweichenden oder verschärften einzelnen Regelungen getroffen. In einem Bundesland dürfen sie in einer Stadt aufmachen, in der anderen nicht, und in einer dritten nur an Firmen verkaufen.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind teilweise rund um die Uhr im Einsatz, um die Warenverfügbarkeit sicherzustellen – die Kollegen in den Märkten und Filialen, unsere selbständigen Kaufleute, Kollegen im Vertrieb, in der Logistik, im Einkauf, in den Lägern, in den Holding Bereichen. Da bleibt keine Zeit, für individuelle Filialen individuelle Auflagen zu erfüllen. Außerdem braucht die Umsetzung Zeit, zumindest einen Tag oder zwei. Kontrollen durch Ordnungsämter nur Stunden nach der Veröffentlichung von Erlassen sind aus unserer Sicht nicht zweckdienlich.

Bei solchen Eingriffen in das betriebliche Geschehen unserer Märkte bitten wir darum, einen – wenn auch kurzen – Vorlauf zu bekommen, um uns vorzubereiten. Ansonsten werden unter Umständen die organisatorischen Abläufe gestört und die derzeit ohnehin angespannte Supply Chain wird darunter leiden.

Solche Beschränkungen durchzusetzen, kann in der jetzigen Situation nicht geleistet werden – auch nicht mit Hilfe von Dienstleistern. Aus Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch um die Versorgung mit Lebensmitteln im bisherigen Umfang weiter zu gewährleisten, müssen zur Durchsetzung solcher Beschränkungen Kräfte wie die Polizei oder das Ordnungsamt eingesetzt werden.

Wir bitten dringend dafür zu sorgen, dass die zwischen Bund und Ländern vereinbarten Schutzmaßnahmen bundesweit einheitlich umgesetzt und ausgelegt werden. Die geforderten Maßnahmen zu Hygiene und Zugangsbeschränkungen müssen für alle Lebensmittelläden in Deutschland einheitlich gelten. Zudem brauchen wir hier dringend die Unterstützung durch Polizei und Ordnungsämter, nicht zuletzt wegen der zu befürchtenden Konflikte zwischen Kunden und Ordnungskräften.

Wir haben eine Fürsorgepflicht gegenüber unsere Mitarbeiter und es wird immer unsere Priorität sein.

Das Ladenpersonal kann entweder beraten, Regale einräumen und die Kasse bedienen. Aber nicht an der Tür den Zugang kontrollieren. Die Kolleginnen und Kollegen sind dafür zudem nicht ausgebildet. Warteschlangen im öffentlichen Raum vor den Märkten, die die Konsequenz wären, müssen auch durch öffentliche Stellen kontrolliert werden. In anderen betroffenen Ländern im Ausland ist dies bereits Praxis.

Wir benötigen bitte schnelle Abhilfe:

- 1) **Einen Erlass über die zuständigen Bezirksregierungen an Ordnungsämter, die Kontrolle der Mindestabstände durch das Ordnungsamt kurzfristig aussetzen, um Betriebsabläufe nicht zu stören.** Unser Personal arbeitet bereits seit Tagen an der Belastungsgrenze und hat aufgrund des erhöhten Kundenaufkommens keine personellen / zeitliche Ressourcen für weitergehende Aufgaben.
- 2) **Zutritt- und Einlassbeschränkungen müssen durch staatliche Stellen (Ordnungsämter/Polizei) gewährleistet werden.** Alternativ wird dies zu chaotischen Situationen am Einlassbereich führen, die den reibungslosen Weiterbetrieb unserer Verkaufsstellen gefährdet. In anderen Ländern wie Italien ist dies bereits gelebte Praxis. Diese Problematik bezieht sich nicht nur auf unsere Märkte, sondern auch auf den öffentlichen Raum davor.

Die Bundeskanzlerin hat in Ihrer Fernsehansprache den Handel und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausdrücklich erwähnt: „Und lassen Sie mich auch hier Dank aussprechen an Menschen, denen zu selten gedankt wird. Wer in diesen Tagen an einer Supermarktkasse sitzt oder Regale befüllt, der macht einen der schwersten Jobs, die es zurzeit gibt. Danke, dass Sie da sind für ihre Mitbürger und buchstäblich den Laden am Laufen halten.“

Dieses Lob freut uns. Doch Sie in der Politik haben es mit in der Hand, dass wir den Laden weiter am Laufen halten können. Bitte sprechen Sie mit den Verbänden und Unternehmen des Handels, um gemeinsame Lösungen zu finden. Neben der Gesundheitsversorgung übernehmen wir eine der wichtigsten Grundfunktionen während der Krise.

Sie können auf uns bauen – aber wir brauchen Ihre Unterstützung durch klare und einheitliche Regeln und ggf. Einsatz von öffentlichem Personal.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung

Vielen Dank im Voraus für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung

Emilie Bourgoin
Leiterin Public Affairs

REWE GROUP

REWE-ZENTRALFINANZ eG

Domstraße 20 · 50668 Köln

Vorstand: Lionel Souque (Vorsitzender), Jan Kunath (stv. Vorsitzender), Sören Hartmann, Dr. Christian Mielsch

Aufsichtsratsvorsitzender: Erich Stockhausen

Registergericht: Amtsgericht Köln (43 GnR 631), Sitz der Gesellschaft: Köln

GLN: 43 88 800 00000 7

USt-Id-Nr.: DE 122 789 630

EU Transparenzregister Nummer: 695563913580-18

Telefon: +49 221 149-1094

E-Mail: emilie.bourgoin@rewe-group.com

Internet: www.rewe-group.com

Hallo Frau Hagmann,

grundsätzlich stehe ich voll hinter Ihrer PM. Allerdings kommt ein wichtiges Thema für weite Teile des Einzelhandels, über das ich mit Ihnen schon einige Telefonate geführt habe, immer noch nicht vor:

Bei Bekleidung und einigen verwandten Branchen bestehen langfristige Lieferverträge mit den Lieferanten. Die Ware wird üblicherweise 6-8 Monate vor Lieferung fix geordert. Diese Ware ist von uns abzunehmen und zu bezahlen, selbst wenn wir, wie jetzt, Null Umsatz machen. Einige Lieferanten bieten an, momentan nicht zu liefern, sondern erst Ende April wieder. Allerdings kommt die Ware dann gemeinsam mit der für Mai geordneten und es gibt eine doppelte Belastung (bei vermutlich dann deutlich reduzierten Umsätzen, selbst wenn wir wieder offen hätten).

Diese Warenlieferungen sind für uns das größte Liquiditätsrisiko, lange vor Gehältern und Mieten. Da kann selbst starken Unternehmen innerhalb weniger Wochen die Luft ausgehen. Dazu kommt noch, daß unsere Ware extrem rasch „modisch veraltet“ nach dem 30.6. oder 31.7. ist sie größtenteils fast nichts mehr wert. Wir können mit der zu viel vorhandenen Ware keine Herbst-Umsätze machen, sondern brauchen dafür neue Ware.

Es gibt für diese Katastrophe, in die wir steuern, meines erachtens nur eine Lösung: Es muß sehr schnell das Kaufvertragsrecht geändert werden. Aufgrund einer solch extremen Situation von „Höherer Gewalt“, die es uns unmöglich macht, unsere Geschäfte zu führen, muß es ein Sonderkündigungsrecht für die Lieferverträge geben. Die Lieferanten müssen vom Staat für ihren Schaden entschädigt werden (sonst geraten sie selbst in höchste Schwierigkeiten). Liquiditätshilfe in Form von Darlehen bringen uns nur ganz kurzfristig etwas. Diese Darlehen sind irgendwann zurückzuzahlen und führen dann zur doppelten Belastung der gleichzeitigen Bezahlung von aktueller und früher gelieferter Ware, was kein Betrieb stemmen kann.

Bitte nehmen sie diesen Aspekt dringend in Ihre Verlautbarungen und Gespräche mit der Politik auf, am besten im Schulterschuß mit den Kammern.

Herzliche Grüße
Friedrich Kolesch

Kolesch Textilhandels GmbH
Marktplatz 14 - 16
88400 Biberach

Tel.: 07351/1898-0
Fax.: 07351/1898-50

USt.-IdNr. DE 151 457 809

Geschäftsführer
Friedrich Kolesch, Heidi Kolesch

Amtsgericht Ulm
HRB 640961

Sehr geehrte Frau Hagmann,

Zur Info, ich habe Herrn Gunther Krichbaum, Bundestagsabgeordneter, Frau Schindler Obenhaus, Katag und Herr Wolfgang Palm, Modehaus Palm in Heilbronn in CC gesetzt. Ich weiss auch nicht, ob ich eher Herrn Krichbaum zuerst benennen sollte und Sie in CC. Aber es ist glaube ich in dieser Situation belanglos.

Die Krise dreht weiter die Kreise. Liquidität und Kreditmittel von der KfW oder L Bank zu erhalten ist fast ein Ding der Unmöglichkeit.

1. Anfrage bei der Hausbank heisst, BWA und Sicherheiten für Kredite wie immer lt. Heutiger Aussage
2. wenn wir die Kredite benötigen, sieht die BWA dann verheerend aus
3. dann werden, falls überhaupt ein Zuspruch kommt, die Zinsen ins unermessliche gehen
4. die Laufzeiten zu kurz, wie sollen wir das in so kurzer Zeit wieder abbezahlen? 5 Jahre beim einen, 2 Jahre beim anderen.
5. tilgungsfreie Jahre keine großartig in den Programmen. Eins hier, für Gründer etwas mehr.
6. lt. Aussage der Sparkasse laufen die Prüfungen, ob ein Kredit genehmigt wird, 4-6 Wochen, wenn nicht sogar Monate.

Habe ich heute von meiner Sparkasse so erfahren bzw. steht so im Internet.

Ich erwarte, dass Sie vom Handelsverband massiv darauf einwirken, dass die Konditionen wesentlich verändert werden. Momentan ist zwar Geld da, aber die die es wirklich benötigen, bekommen es nicht.

Laufzeiten von mind, 10 Jahren bis zu 30 Jahren, tilgungsfreie Jahre, Null Zinsen und komplette Absicherung durch die Bürgschaftsbank wären mal Mindestvoraussetzungen. Zudem unbürokratisch innerhalb von ein zwei Wochen.

Und, es wäre Mal endlich die Chance, Geldmittel ohne Knebel zur Verfügung zu stellen, ohne Rückzahlungen oder Zinsen. Rückzahlen werden wir das sowieso, mindestens über Steuern, aber am meisten über gesicherte Arbeitsplätze und Unternehmen.

Scheinbar weiss noch keiner, ES GEHT UMS ÜBERLEBEN unserer WIRTSCHAFT, unserer Errungenschaften, unseres Fortschritts, Lebenskultur und mehr.

Ellbowcheck ...

Karsten Jung

WWW.MODEHAUS-JUNG.DE

WWW.FACEBOOK.COM/MODEHAUSJUNG

WWW.INSTAGRAM.COM/MODEHAUSJUNGPFORZHEIM

JUNG MODEHAUS GMBH

WESTLICHE 22 – 75172 PFORZHEIM - GERMANY

+49 (7231) 38 640 F +49 (7231) 386434

HRB 501521 MANNHEIM – DE [144 198 354](https://www.hrb.de/HRB501521)

Staatsministerium Baden-Württemberg
Villa Reitzenstein
Winfried Kretschmann MdL
Ministerpräsident
Richard-Wagner-Straße 15
70184 Stuttgart

19. März 2020

RAin Sabine Hagmann
Hauptgeschäftsführerin
Tel: 0711/64864-20 (0)
hagmann@hv-wuerttemberg.de

Sekretariat
Sarah Jermakewitz
0711 64864-48
0711 64864-24
jermakewitz@hv-wuerttemberg.de

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus betrifft Ausnahmekatalog gem. § 4 Abs. 3 CoronaVO

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

nachdem wir die Verordnung der Landesregierung erhalten haben, stellen sich zahlreiche Fragen, die vor allem die Ausnahmegenehmigung nach § 4 Abs. 3 der CoronaVO betreffen.

§ 4 Abs. 3 ist in manchen Punkten sehr klar, in anderen jedoch nicht.

Um eine Klarheit für unsere Handelsunternehmen zu bekommen, bitten wir um Verifizierung, ob wir in folgenden Annahmen recht gehen:

1. Wir gehen davon aus, dass der Einzelhandel mit handwerklichen Einrichtungen und handwerknahe Dienstleistungen nicht von dem Verbot der Schließung betroffen ist.
Dies bedeutet, dass beispielsweise ein Orthopädiegeschäft oder ein Optikergeschäft, ein Elektrogeschäft, ein Akustikgeschäft, ein Autohandel mit Autowerkstatt weiterhin geöffnet sein kann, sofern Sie handwerksnahe Dienstleistungen in nicht unerheblichem Umfang anbieten.
2. Die Ausnahmegenehmigung gilt für den Zeitungsverkauf: Da es den reinen Zeitungsverkauf nicht gibt, gehen wir davon aus, dass der Buchhandlung mit integriertem Zeitungsverkauf daher nicht von den Schließungen betroffen ist.
Darüber hinaus beantragen wir, den Buchhandel insgesamt in die Ausnahmegenehmigung miteinzubeziehen. Gerade in Zeiten, in denen die Menschen nicht arbeiten und sich auch sonst nicht gesellschaftlich betätigen können, muss die Möglichkeit eröffnet werden, Bücher zu kaufen, um sich mit Lesen die Zeit zu vertreiben oder sich fortzubilden. Dies würden wir damit auch ausdrücklich beantragen.
3. Für alle Geschäfte, die von der Ausnahmegenehmigung umschlossen sind, gehen wir davon aus, dass sich die Ausnahmegenehmigung auf alle Haupt- und Randsortimente bezieht.
4. Wir gehen ferner davon aus, dass private Einzeltermine für den Verkauf von Waren zulässig sind, da dabei keine besondere Infektionsgefahr besteht und dies vergleichbar ist mit einem Restaurantbesuch.
5. Wir gehen ferner weiterhin davon aus, dass auch Toto-Lotto Annahmestellen von der Ausnahmegenehmigung umfasst sind, da sie sich fast ausschließlich im Vorraum der Lebensmittelmärkte befinden.
6. Ferner stellen wir uns die Frage, welcher Bußgeldkatalog für einen Verstoß gegen die Verordnung vorgesehen ist.

Neue Weinsteige 44

www.hv-bw.de

Hauptgeschäftsführerin:
RAin Sabine Hagmann

Präsident:
Hermann Hutter

VR 1356
Amtsgericht Stuttgart



7. Darüber hinaus beantragen wir für folgende Unternehmen ebenfalls eine Ausnahmegenehmigung:

- Buchhandlungen
- Elektrogeschäfte:

Es gehört zur Daseinsvorsorge, dass die Menschen, die nunmehr die nächsten vier, vielleicht sogar mehr Wochen zu Hause sein sollen, über funktionierende Kühlschränke, Waschmaschinen, Fernseher, Digitalgeräte verfügen können müssen.

Dies kann nicht nur dem Onlinehandel überlassen bleiben.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass es selbstverständlich auch dort eine Infektionsgefahr besteht, sowohl bei der Kommissionierung als auch bei der Austragung. Insofern ist Waffengleichheit herzustellen.

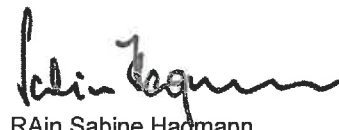
Wir freuen uns um eine zeitnahe Rückmeldung und verbleiben mit herzlichen Grüßen und Dank für Ihre engagierte Arbeit und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Handelsverband Baden-Württemberg



Hermann Hutter
Präsident



RAin Sabine Hagmann
Hauptgeschäftsführerin